Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt EB KGM	Stellungnahme-Nr. S0437/22	Datum 28.11.2022
zum/zur F0272/22 – Fraktion DIE LINKE			
Bezeichnung Versicherungsschutz des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement			
Verteiler Die Oberbürgermeisterin		Tag 06.12.2022	

Zur Anfrage F0272/22 wird wie folgt Stellung genommen:

1. *Welche Versicherungen hat der Eb KGm für oben genannte Gebäude abgeschlossen?*

   Für die stadteigenen Objekte besteht eine Gebäudefeuerversicherung. Versichert sind Schäden durch Feuer, Blitz und Explosion. Zudem besteht die gesetzliche Gebäudehaftpflichtversicherung im Rahmen der Verrechnungsgrundsätze des kommunalen Schadensausgleiches. Das Rechtsamt ist für die Versicherungen der Landeshauptstadt Magdeburg federführend. Weitere Versicherungen (Glasbruch etc.) für die von freien Trägern genutzte Gebäude liegen in der Verantwortung der Entleiher.

2. *Gehören Fenster zu Dach und Fach oder müssen Nutzer:innen eigene Versicherungen abschließen?*

   Laut Definition ist „Dach und Fach“ die statisch konstruktive Substanz (Gründung, tragende Wände, Decken- und Dachkonstruktion) des Gebäudes. Die Fenster sind darin nicht eingeschlossen, sodass Versicherungen hierfür eigenverantwortlich abgeschlossen werden müssen.

3. *Wie berechnet sich der vom Eb KGm gegenüber oben genannten Nutzer:innen abgerechnete Strompreis?*

   Der Eb KGm erstellt keine Stromrechnungen. Es werden lediglich Stromkosten weiterberechnet. Grundlage bildet hier die Rechnung des Stromversorgers.

4. *Wie viele der oben genannten Gebäude sind mit Photovoltaikanlagen ausgestattet und welchen Einfluss hat der so erzeugte Strom auf den abgerechneten Strompreis?*

   Folgende, sich in freier Trägerschaft befindliche Objekte sind mit Photovoltaikanlagen ausgestattet:

   - Kita Bodestraße 1
   - Kita Spielhagenstraße
   - Kita Kroatenwuhne 1
   - Kita Kleiner Maulwurf Kreisstraße
   - Gröninger Bad

Auf den Strompreis, der gem. Rahmenvereinbarung mit der Städtischen Werke Magdeburg GmbH (SWM) gegenüber der Landeshauptstadt abgerechnet wird, haben die Photovoltaikanlagen keinen Einfluss. Die Eigentümer der Anlagen erhalten eine Einspeisevergütung von der SWM und zahlen einen jährlichen Pachtbeitrag an den Eb KGm.

Auf den Objekten in der Kreisstraße 3 und der Gröninger Straße 2 werden die Photovoltaikanlagen durch den Eb KGm betrieben. Hier erhält der Eb KGm die Einspeisevergütung und reicht diese an die Stadt weiter.

Reum